

Erkennungsnummer	Name, Stand und Wohnort des neuen Besitzers
II 1942	Bergmann, Willibald, Mechaniker in Dresden,
- 2244	Förster, Max, Fahrradhändler in Dresden,
- 1275	Sträßberger, Max, Kaufmann in Riesa,
- 1947	Friedrich, Paul, Obst- und Grünwarenhändler in Dresden,
- 2210	Brangsch, Erich, Kaufmann in Dresden,
- 607	Weinhold, Hermann, Naturheilkundiger in Königstein.

Hierüber:

Der Besitzer Vach des Kraftdreirads II 1994 ist von Dorf Bärenstein nach Niederlöbnitz verzogen.
 Die Erkennungsnummer II 1344 wird von der Firma Pektun in Rötzig für einen Probekraftwagen geführt.
 Die Erkennungsnummer II 2355 wird von dem Fahrradhändler Reinhold in Freiberg für ein Probekraftrad geführt.
 Die Erkennungsnummer II 1917 wird von dem Kaufmann Schreiber in Reuben für einen Probekraftwagen weiter geführt.

Berichtigung. In der Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 16. Juli d. J. in Nr. 173 des Dresdner Journals, Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge betreffend, muß die Erkennungsnummer des Kraftwagens des Direktors Vormann in Riesa nicht 3346 sondern 2346 heißen. Außerdem hat die Nr. des Kraftfahrzeugs von Solomon, Student in Freiberg, unter der Rubrik „In anderen Besitz übergegangene Kraftfahrzeuge“ nicht 1985 sondern 1685 zu lauten.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die Kirchschulstelle zu Paulitzsch, Kolator: die obere Schulbehörde. Neben freier Wohnung 1500 M. vom Schul-, 850 M. vom Kirchendienst, die geistliche Entschädigung für Versorgung der Verwaltungsgeschäfte und für Turnunterricht, nach Befinden der Frau des Lehrers 144 M. für Handarbeitunterricht. Gesuche bis zum 22. Sept. beim Bezirksschulinspektor in Großenhain einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 10. September. Se. Majestät der König ist früh in das Hoflager zurückgekehrt.
 Allerhöchstselbe nahm vormittags daselbst die Vorträge der Herren Staatsminister sowie des Kabinettssekretärs entgegen und wird sich abends 10 Uhr ab Niederlöbnitz in die Gegend von Burgstädt begeben, um morgen dem Wandver der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 beizuwohnen. Die Rückkehr erfolgt morgen nachmittag.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Die von einigen Tagesblättern verbreitete Nachricht, das Ministerium des Innern habe eine die Behandlung der Steuerstände beim Landtagswahlrecht regelnde Verordnung oder eine geheim ergangene Verfügung erlassen, entbehrt jeder Begründung. Nur die in Nr. 111 des „Dresdner Journals“ bekanntgegebene Anweisung vom 10. Mai 1909 für die Behörden, Wahlvorsteher und Wahlkommissionen zu den Landtagswahlen ist seit Inkrafttreten des Wahlgesezes vom 5. Mai 1909 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 7. Mai 1909 vom Ministerium des Innern erlassen worden. Bei Anfragen von Unterbehörden ist diesen die eigene Entschliegung ausdrücklich überlassen worden.
 * Sicherem Vernehmen nach ist als Tag, an dem die Abgeordneten für die Zweite Kammer der Ständeversammlung zu wählen sind, der 21. Oktober in Aussicht genommen.

Deutsches Reich.

Preußen.

(Morgensbl.) Berlin, 10. September. Der von den städtischen Körperschaften Charlottenburgs aufgestellten Besoldungsordnung für Lehrkräfte der Volksschulen wurde von der Regierung die Bestätigung verweigert. Nach der Begründung sind die Charlottenburger Sätze nicht durch wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt gerechtfertigt. Auch die Familiengulagen an die Volksschullehrer sind nicht genehmigt worden.

Koloniales.

(Korrb. Allg. Itg.)

* In Deutsch-Südwestafrika hat das Versehen des Gouvernements, aus den Stämmen des Nordens und des Südens brauchbare Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes nutzbar zu machen, auch neuerdings wieder recht erhebliche Resultate erzielt. Im Monat Juni passierten die Station Kamutoni auf dem Wege nach dem Süden

1096 arbeitssuchende Ovambos, zurückgekehrt sind 213; die andere Grenzstation, Outjo, berührten im gleichen Zeitraum 526, auf dem Rückmarsch 59 Ovamboleute. Die Heranziehung der Bondelzwarts zu geregelter Arbeit außerhalb ihrer Reservate macht gleichfalls beachtenswerte Fortschritte. So haben z. B. im Monat Juni 31 Bondels bei der Kolmanstrop-Gesellschaft in Lüderitzbucht Arbeit genommen.

Ausland.

Die österreichischen Kaisermandöver.

(W. I. B.)
 Groß-Reseritsch, 9. September. Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph, die gegen 9 Uhr vormittags im Mandvergelände im Automobil eintrafen, besahen eine Anhöhe, wo die Mandveroberleitung mit den fremdländischen Offizieren versammelt waren. Die beiden Kaiser, denen Erzherzog Franz Ferdinand und Generalstabschef Conrad v. Höpendorf an der Hand von Karten die Situation erläuterten, verfolgten in ununterbrochenem Reinigungsaustrausche die Entwicklung des Gefechts. Nach einiger Zeit ritten die Monarchen auf einen höheren Hügel bei Jmawa, von wo das ganze Mandvergelände zu übersehen war. Hier verabschiedete sich gegen 1 Uhr mittags Kaiser Wilhelm aus herzogliche von Kaiser Franz Joseph und begab sich mit dem Erzherzog Franz Ferdinand zu Fuß ins Tal, um in einem dort errichteten Zelte mit seinem Gefolge das auf einer Feldfläche hergestellte Frühstück einzunehmen. Kaiser Franz Joseph verfolgte die Mandver weiter und kehrte gegen 3 Uhr ins Schloß zurück. Kaiser Wilhelm und Erzherzog Franz Ferdinand verließen etwa eine Stunde länger im Mandvergelände und besichtigten verschiedene Truppenteile. Vor der Rückkehr ins Schloß nahm der Deutsche Kaiser in der Nähe des Bahnhofs Groß-Reseritsch die auf freiem Felde errichtete Telefunkenstation in Augenschein. Der erste Mandvertag war von herrlichem Wetter begünstigt und nahm einen überaus befriedigenden Verlauf.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph haben heute den Chef des rumänischen Generalstabes, Generalleutnant Graf Crainiciano empfangen. Kaiser Wilhelm hat ihn eingeladen, auch den deutschen Mandvern beizuwohnen.
 Kaiser Franz Joseph und Kaiser Wilhelm verliehen eine Reihe von Ordensauszeichnungen. U. a. erhielten der deutsche Generalstabschef v. Wolke die Brillanten zum Großkreuz des Leopoldordens, der österreichische Kriegsminister v. Schönau die Verdienstorden der Preussischen Krone.

Groß-Reseritsch, 10. September. Die Majestäten wohnten heute früh in der Schloßkapelle dem Requiem für die Kaiserin Elisabeth bei. Auch in der Stadtpfarrkirche fand eine Trauerfeier statt, an welcher der Kriegsminister, die Generalität, sowie die ausländischen Offiziere teilnahmen. Nach den Feierlichkeiten begaben sich die Majestäten, vom Publikum lebhaft begrüßt, in das Mandvergelände. Das Wetter ist sehr schön.

England.

(W. I. B.)

London, 9. September. Unterhaus. Kapitän Murray stellte in der heutigen Sitzung die Anfrage, ob die chinesische Regierung irgendwelche Schritte getan habe, um die Bestimmungen des Artikels 8 des die Abschaffung des Litzinsystems betreffenden Vertrags aus dem Jahre 1902 durchzuführen. Parlamentsunterstaatssekretär Mr. Rinnon Wood erwiderte, der einzige Schritt, den die chinesische Regierung bisher unternommen habe, sei jüngst der Vorschlag gewesen, daß als Entgelt für die Abschaffung der Litzinsolle mit den Mächten in Unterhandlungen über die Erhöhung des Zolltarifs eingetreten werden sollte. In Erwägung jedoch, daß die chinesische Regierung es veräuht habe, noch andere wichtige Bestimmungen des Vertrags vom Jahre 1902 durchzuführen, sei die britische Regierung gegenwärtig nicht geneigt, diesen Vorschlag zu unterstützen, namentlich mit Rücksicht auf die Tatsache, daß neue Litzinsollstationen errichtet werden und der Außenhandel durch höhere und häufigere Litzinsolle behindert werde.
 Das Unterhaus nahm die Paragraphen der Finanzbill betreffend die Erhöhung der Steuersätze für Konzessionserteilung ohne wesentliche Änderungen an. Über die Haltung der Lords ist nichts Bestimmtes bekannt.

Frankreich.

(W. I. B.)

Paris, 9. September. Mitglieder des Komitees der sozialen Verteidigung veranstalteten in etwa 30 Automobilen heute nachmittag Kundgebungen auf den Boulevards, um gegen die Verhaftung Ferreros in Barcelona zu protestieren. Sie versuchten, sich nach der spanischen Botschaft zu begeben. Die Polizei zerstreute sie und nahm etwa 40 Verhaftungen vor.

Spanien.

(W. I. B.)

Madrid, 9. September. Das Blatt „Correspondencia de Espana“ ist wegen eines Artikels, in dem der Chefredakteur gegen die telegraphische Zensur protestiert, beschlagnahmt worden. Der Artikelsschreiber wird sich vor dem Militärgericht zu verantworten haben. Ein Haftbefehl ist gegen ihn erlassen.
 Die „Frankf. Itg.“ meldet aus Madrid: Das Militärgericht in Barcelona hat nunmehr an den Senat das Urachen gerichtet, gegen den republikanischen Führer Sol y Ortega wegen angeblicher Beteiligung an der Aufrührerbewegung das Strafverfahren einzuleiten zu dürfen.
 Madrid, 10. September. Der Direktor der „Correspondencia de Espana“ ist verhaftet worden.

Griechenland.

(W. I. B.)

Athen, 9. September. Der Kronprinz, der nach Deutschland abgereist ist, hatte in Korfu mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Theodoris eine lange Unterredung. Er wurde bei seiner Ankunft von der Bevölkerung rühmend begrüßt. Sie spannte die Feste

des kronprinzlichen Wagens aus und zog ihn zum Schlosse.

Athen, 10. September. Im Amtsblatt wird heute das Dekret über die Verabschiedung des Prinzen Andreas veröffentlicht. Der Prinz wird sich nach Berlin begeben, um dort die Kriegsakademie zu beziehen. — Dasselbe Nummer des Amtsblattes enthält auch die Dekrete über die Stellung des Generals Dimopoulos zur Disposition und über die Ernennung des Obersten Jordan zum Kommandanten des 1. Armeekorps.

Türkei.

(W. I. B.)

Konstantinopel, 9. September. Die auf der Pforte einlaufenden Nachrichten über die Lage im Landesinnern melden übereinstimmend fortschreitende Beruhigung. Die ausländischen Albanesen in Ragova haben ihre Waffen abgeliefert. Der Kommandant des Expeditionskorps in Derim mehet, daß die Wehrzahl der Kurdenstämme sich unterworfen und zur Steuerzahlung bereit erklärt haben. Nach Meldungen des Balis von Yemen sind auch die ausländischen Araber von den Regierungstruppen geschlagen. Ihre Verfolgung führe noch zu vereinzelten Zusammenstößen; die Kraft des Aufstands sei jedoch gebrochen.
 Das öumenische Patriarchat hat der Pforte gegenüber das Gerücht von der angeblich beabsichtigten Verlegung seines Sitzes nach Rußland als unrichtig bezeichnet.

Zur Lage in Marokko.

(W. I. B.)

Melilla, 9. September. General Marina ist nach Muley Ali Sherif aufgebrochen, um mit den feindlichen Stämmen über die Friedensbedingungen zu unterhandeln. Die Stämme haben sich unterworfen und versprochen, Tieropfer darzubringen und die Waffen niederzulegen. Da der Friedensschluß jedoch noch nicht völlig gesichert ist, so hat General Marina Geiseln zurückgehalten. Einzelne marokkanische Abteilungen, die sich auf el Arba naherten, wurden durch Geschützfeuer verjagt. (Wiederholt.)

Melilla, 9. September. Die Kisseute beschossen gestern abend Alhucemas. Ihre Geschosse drangen in die Mauern des Theaters ein, verletzten jedoch niemand. Die spanischen Batterien erwiderten das Feuer und beschossen die Ausgrabungen und die Stellungen der Kisseute, die diesen zum Schutz und zum Stützpunkt für ihre nächtlichen Angriffe dienen. Seit heute früh 7 Uhr unterhält die Infanterie ein langsames Feuer gegen das feindliche Lager. Um 2 Uhr nachmittags zeigten sich zahlreiche Gruppen von Kisseuten, die jedoch dem auf sie gerichteten Artilleriefeuer nicht standhielten und sich in Sicherheit brachten.

Tanger, 9. September. Die „Dopche Marocaine“ wird morgen einen Brief Muley Hafids veröffentlichen, in dem er mit Enttäuschung die Beschuldigungen zurückweist, die gelegentlich der an den Anhängern des Rofghi verübten Mordtaten gegen den Sultan erhoben worden sind. Der Sultan rechtfertigte sein Verhalten durch den Koran. Er habe sogar Milde angewandt, indem er statt der Köpfe nur die Glieder habe abhauen lassen.

Persien.

(W. I. B.)

Teheran, 9. September. Der ehemalige Schah ist heute nachmittag nach Rußland abgereist.

Das Übereinkommen zwischen Japan und China.

Nach einer dem „W. I. B.“ vorliegenden Mitteilung hat das jüngste Übereinkommen zwischen Japan und China folgenden Wortlaut:

Die Kaiserlich Japanische Regierung und die Kaiserlich Chinesische Regierung, von dem Wunsche geleitet, die Beziehungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft zwischen den beiden Ländern zu festigen durch engtätige Erledigung der sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten in der Wandelschrei und durch Vereitigung aller Ursachen von Mißverständnissen für die Zukunft haben sich auf folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel 1. Die Chinesische Regierung verpflichtet sich für den Fall, daß sie den Bau der Eisenbahn zwischen Hin-Tin-ton und Fukumen unternimmt, sich vorher mit der Japanischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Artikel 2. Die Chinesische Regierung erkennt an, daß die Eisenbahn zwischen Tschichao und Pinton eine Zweiglinie der Südmandschurischen Eisenbahn ist, und es wird ausgemacht, daß die besagte Zweiglinie gleichzeitig mit der Südmandschurischen Eisenbahn der Ablauf der Konzession für diese Hauptlinie an China zu übergeben ist. Die Chinesische Regierung genehmigt ferner die Verlängerung der besagten Zweiglinie nach dem Hafen von Pinton.

Artikel 3. Was die Kohlenbergwerke zu Fushun und zu Jentai betrifft, so kommen die Japanische Regierung und die Chinesische Regierung überein wie folgt:

A. Die Chinesische Regierung erkennt das Recht der Japanischen Regierung an, die besagten Kohlenbergwerke auszubauen.

B. Die Japanische Regierung verpflichtet sich in Berücksichtigung der vollen Souveränität Chinas, der Chinesischen Regierung die Steuer auf die in diesen Bergwerken produzierten Kohlen zu zahlen.

Der diesbezügliche Steuerfuß soll gesondert vereinbart werden, und zwar auf der Basis des niedrigsten Tarifs für Kohlen, die in irgendeiner anderen Gegend von China produziert werden.

C. Es wird ausgemacht, daß für den Export von Kohlen, die in den besagten Bergwerken produziert werden, für China der niedrigste Exportzolltarif von allen anderen Bergwerken zur Anwendung gelangen soll.

D. Die Ausdehnung der besagten Kohlenbergwerke sowohl wie alle einzelnen Bestimmungen sind gesondert durch speziell für diesen Zweck ernannte Kommissionäre zu vereinbaren.
 Artikel 4. Alle Kohlenbergwerke längs der Antung-Mandschurischen Eisenbahn und der Hauptlinie der Südmandschurischen Eisenbahn, ausgenommen diejenigen zu Fushun und Jentai, sollen in gemeinsamen Betrieben von japanischen und chinesischen Unterthanen nach denjenigen Grundsätzen ausgebaut werden, die der Bizekönig der drei Chinesischen Provinzen und der Gouverneur der Provinz Mandschurien mit dem japanischen Generalkonsul im 40. Jahre der Ara Meiji (1907), entsprechend dem 33. Jahre Kwang-hsi, vereinbart haben. Bestimmungen über Einzelheiten sollen für solche Bergwerke mit der Zeit je nach Bedarf von dem Bizekönig und dem Gouverneur mit dem japanischen Generalkonsul verabredet werden.

Artikel 5. Die japanische Regierung erklärt, daß sie keine Einwendung gegen die Weiterführung der Peking-Mandschurischen Eisenbahn bis zur Stadtmauer von Mandschurien erhebt. Praktische Maß-